

Der Ortsbeirat Richen
Markt 1 64823 Groß-Umstadt

Abteilung 320 – Personal und Gremien

Sachbearbeiter: Dennis Weyrich
Direktwahl: 06078/781-223
E-Mail: parlbuero@gross-umstadt.de
Raum: 2.11
Aktenzeichen:
Datum: 24.08.2020

An die Mitglieder des
Ortsbeirats Richen

25. Ortsbeiratssitzung Richen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 25. Ortsbeiratssitzung Richen für

Montag, den 31.08.2020, 20:00 Uhr
im Saalbau Richen, Hauptstraße 37

ein.

Tagesordnung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Bericht des Ortsvorstehers**
3. **Mitteilungen des Magistrats**
- 3.1. **Seniorenachmittage 2020**
Vorlage: /0156/2020
4. **Umgang mit Veranstaltungen bis zum Jahresende**
5. **Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten einer Wohnbebauung im "Wingertspfadchen" im Stadtteil Richen**
Vorlage: 210/0045/2020
6. **Herstellung einer Querungshilfe Semder Straße**
7. **Anregungen und Mitteilungen**

Mit freundlichem Gruß
gez.: Heiko Handschuh, Ortsvorsteher

F.d.R.d.A.

Anlagen

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03

Sparkasse Dieburg IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26

Volksbank Odenwald eG IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000094857

USt.-Ident.-Nr.: DE111608915

Steuer-Nr.: 007 226 00599

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1DIE

BIC: GENODE51MIC

Gerichtsstand: Darmstadt

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (06078) 781-0

Fax: (06078) 781-226

<http://www.gross-umstadt.de>

/0156/2020

Sachbearbeiter: Bürgermeister
 Joachim Ruppert
 Az:
 Datum: 24.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	03.06.2020	Entscheidung	
Seniorenbeirat		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Richen	31.08.2020	Kenntnisnahme	TOP 3.1
Ortsbeirat Semd		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Umstadt		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Dorndiel		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Heubach		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Kleestadt		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Raibach		Kenntnisnahme	

Seniorenachmittage 2020

Beschlussvorschlag:

Die Seniorennachmittage werden, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, in 2020 nicht durchgeführt.

Begründung:

Die Corona-Pandemie macht gerade auch vor den Seniorennachmittagen nicht halt. Hier trifft sich eine große Anzahl von Personen, die per se zur Risikogruppe zu zählen sind.

Es ist schwer vorstellbar hier gemäß zu definierender Hygieneregeln zufriedenstellende Konzepte zu entwickeln. Man will natürlich nicht limitieren und ein Ambiente an dem die Teilnehmer sich durch Abstände nur schlecht unterhalten können, stellt den Sinn eines Nachmittages, der auch der Begegnung dient in Frage.

Die Ausrichter – i.d.R. die Ortsbeiräte – übernehmen dann auch hier eine gewisse Verantwortung in Planung und Durchführung.

Es wurde Ende Mai die Ortsvorsteher entsprechend befragt, wie sie zur Durchführung einer solchen Veranstaltung stehen. Mit einer Ausnahme hat niemand die Durchführung der Veranstaltungen befürwortet. Klar ist, dass auch hier eine einheitliche Vorgehensweise angesagt ist. Würde in einem Stadtteil eine Veranstaltung stattfinden, müssten sich andere erklären. Eine Differenzierung, dass vielleicht die Voraussetzungen in den Hallen und Sälen u.ä. unterschiedlich sind, wäre schwer vermittelbar.

Nach diesem klaren Meinungsbild unter den Ortsvorstehern, die sich teilweise auch mit ihren Gremienmitglieder und/oder Stellvertretern abgestimmt haben, deckt sich diese mit der Meinung der Verwaltung. Daher wird empfohlen auch diese Veranstaltungen im Sinne der Zielgruppe für diese Jahr abzusagen.

210/0045/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Astrid Pillatzke
 Az: 210-Pil
 Datum: 24.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Richen	31.08.2020	Anhörung	TOP 6

Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten einer Wohnbebauung im "Wingertspfadchen" im Stadtteil Richen

Inhalt der Mitteilung

zur Erörterung:

In den Jahren 2009/2010 wurde überlegt, entlang des Rieslingweges einschl. der rückwärtigen Bebauung „Im Stiel“ sowie dem „Wingertspfadchen“ ein Bebauungsplan aufzustellen. Eine damals durchgeführte Anliegerversammlung hat ergeben, dass von einer Vielzahl der betroffenen Eigentümer, eine solche Bauleitplanung nicht gewünscht war. Die Hauptgründe waren, dass bei einem notwendigen Ausbau des Rieslingweges auch die Eigentümer Beiträge hätten zahlen müssen, die bereits über die Straße „Am Stiel“ erschlossen sind.

Von Seiten der Verwaltung kam daraufhin der Vorschlag einer „kleinen Lösung“, nämlich nur für die Grundstücke im „Wingertspfadchen“ und der Parzelle 148/3 im Rieslingweg und direkt gegenüber diesem Grundstück ein Bauleitplanverfahren durchzuführen, weil es hierfür mehrere Baubegehren gab.

Weil jedoch keine ausreichenden Abwasser- und Wasserleitungen vorhanden waren, wurde eine Planung verschoben, bis die Stadtwerke Mittel im Wirtschaftsplan für die vorstehende Infrastruktur bereitstellt. Dies ist bis dato nicht erfolgt, es gab jedoch auch in den letzten Jahren hier keine besondere Ansprache der Grundstückseigentümer an die Stadt.

Zwischenzeitliche wurde für das Grundstück Nr. 148/3 auf Antrag des Grundstückseigentümers ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Rieslingweg/Parzelle 148/3“ erstellt, welcher im Jahr 2013 beschlossen wurde. Das Grundstück ist mittlerweile mit einem zusätzlichen Wohnhaus bebaut.

In den letzten Monaten gab es nun unabhängig voneinander 2 Anfragen von Grundstückseigentümern angrenzend an das „Wingertspfadchen“, ob das angestrebte Bebauungsplanverfahren aus dem Jahr 2010 wieder aufgegriffen werden kann.

Aufgrund der Anfragen wurde geprüft, wo eine sinnvolle Entwicklung stattfinden kann. Im beigefügten Plan haben ist ein entsprechender Bereich dargestellt. Hier könnten entlang des „Wingertspfadchen“ 5 Einzelhäuser entstehen.

Außerdem wurde erneut geprüft, welche infrastrukturellen Voraussetzungen für eine gesicherte Erschließung notwendig wären. Im Wingertspfadchen selbst müsste erstmalig ein Kanal mit ca. 55 m Länge verlegt werden.

Das Kanalteilstück zwischen „Wingertspfadchen“ in Richtung Hauptstraße muss auf einer Länge von ca. 60 m ertüchtigt werden. Außerdem ist eine neue Wasserleitung im „Wingertspfadchen“ notwendig. Der Feldweg „Wingertspfadchen“ ist mit 4 m sehr schmal und sollte auf 5 m ausgebaut werden. Am Ende des Weges ist eine Wendeanlage vorzusehen. Die Straßenbeleuchtung wäre entsprechend zu ergänzen.

Bei ähnlichen Bauleitplanungen (z.B. Die Ettern in Wiebelsbach, Im Rech in Umstadt u.a.) wurde über städtebauliche Verträge geregelt, dass sämtliche Kosten wie z.B. für die Bauleitplanung, die Kosten für die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen etc. von den Grundstückseigentümern zu tragen sind.

Bevor eine genauere Kostenermittlung erfolgt bzw. seitens der Verwaltung mit den Eigentümern weitergehende Gespräche geführt werden, bitten wir um Beratung im Ortsbeirat, ob für den im Plan eingegrenzten Bereich eine Baulandentwicklung befürwortet wird.

Anlage



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Fahrbahn, Asphalt
- Gehweg, Betonsteinpflaster
- Querunginsel, Asphalt
- Inselkopf, Kleinpflaster

Blindenleitsystem

- Auffindestreifen
- Noppenplatten
- Noppen diagonal angeordnet
- Rippenplatten
- Rippen in Gehrichtung ausgerichtet*
- Sperrfeld
- Rippen quer zur Laufrichtung*

Kanalisation

- Mischwasser
- Regenwasser
- Straßeneinlauf, BESTAND
- Straßeneinlauf, PLANUNG

Wasserversorgung

- Hauptleitung
- Unterflurhydrant
- Hauptschieber

Stromversorgung (E-Netz Südhessen)

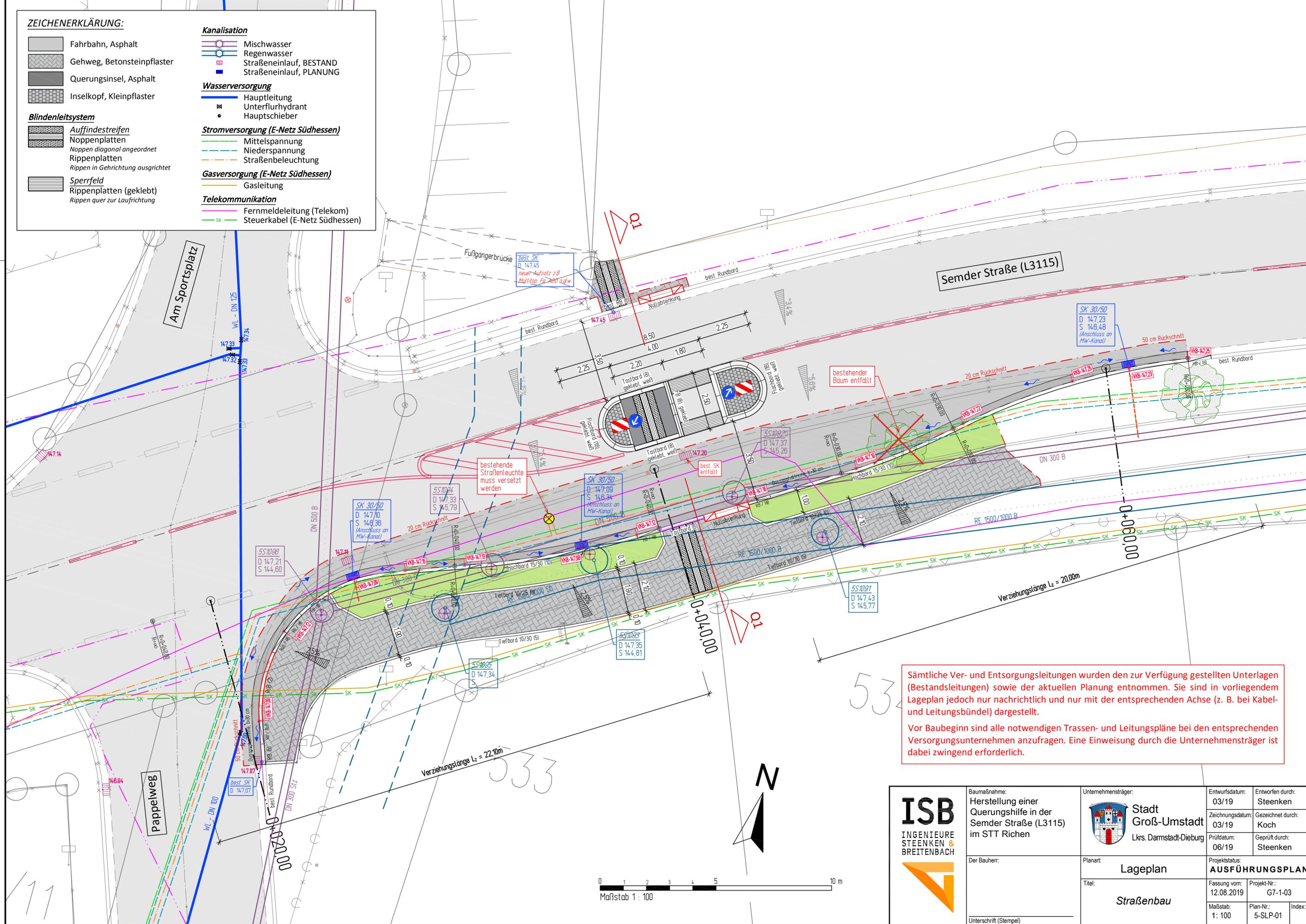
- Mittelspannung
- Niederspannung
- Straßenbeleuchtung

Gasversorgung (E-Netz Südhessen)

- Gasleitung

Telekommunikation

- Fernmeldeleitung (Telekom)
- Steuerkabel (E-Netz Südhessen)



Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen wurden den zur Verfügung gestellten Unterlagen (Bestandsleitungen) sowie der aktuellen Planung entnommen. Sie sind in vorliegendem Lageplan jedoch nur nachrichtlich und nur mit der entsprechenden Achse (z. B. bei Kabel- und Leitungsbündel) dargestellt.

Vor Baubeginn sind alle notwendigen Trassen- und Leitungspläne bei den entsprechenden Versorgungsunternehmen anzufordern. Eine Einweisung durch die Unternehmensträger ist dabei zwingend erforderlich.



<p>ISB INGENIEURE STEENKEN & BREITENBACH</p>	Baumaßnahme: Herstellung einer Querungshilfe in der Semder Straße (L3115) im STT Richen	Unternehmensträger: Stadt Groß-Umstadt Lkrs. Darmstadt-Dieburg	Entwurfsdatum: 03/19 Entworfen durch: Steenken
	Der Bauherr:	Zeichnungsdatum: 03/19 Gezeichnet durch: Koch	Prüfdatum: 06/19 Geprüft durch: Steenken
Unterschrift (Stempel)	Planart: Lageplan Titel: Straßenbau	Projektstatus: AUSFÜHRUNGSPLAN	Fassung vom: 12.08.2019 Projekt-Nr.: G7-1-03
		Maßstab: 1: 100	Plan-Nr.: 5-SLP-01 Index: